

Wat gifft dat to vertellen?

Aktuelles zum Winterraps

1. Erster Zuflug von Rapsschädlingen
2. Überprüfung der Flächen auf Kohlhernie-Befall

Aktuelles zum Winterraps

1. Erster Zuflug von Rapsschädlingen

Aktuelles Befallsgeschehen: Am Wochenende wurden an einigen Monitoring-Standorten in den südlichen Landesteilen des Dienstgebietes die ersten Gefleckten Kohltriebrüssler in den Gelbschalen gefangen (siehe Foto). Die bisherigen Fangzahlen sind aber noch sehr gering – von möglichen Überschreitungen der Bekämpfungsschwelle (> 15 Kohltriebrüssler innerhalb von 3 Tagen) war man noch weit entfernt. Der Große Rapsstängelrüssler wurde bisher noch nicht gefangen. Das ist auch ganz gut so, denn eine Befahrbarkeit der Flächen ist ohnehin nicht gegeben. Des Weiteren werden in den südlichen Landesteilen auch erste Rapsglanzkäfer in den Gelbschalen gefangen. Aufgrund der aktuellen Wetterlage (nass-kühle Temperaturen, geringe Sonneneinstrahlung) ist in dieser Woche ein weiterer Zuflug der Rüssler-Arten eher unwahrscheinlich. Bestandes- bzw. Gelbschalenkontrollen sollten aber spätestens bei deutlichen Anstieg der Tagestemperaturen (> 12-15°C) und/oder in mehrtägigen Phasen mit hoher Sonneneinstrahlung intensiviert werden. Auch über den Warndienst halten wir Sie weiterhin auf dem Laufenden über das aktuelle Schaderregerauftreten.



Gefleckter Kohltriebrüssler

© L. Lüders – 17.03.23

Was gilt es zu beachten?

- **Aufstellen der Gelbschalen:** Wo noch nicht geschehen, sollten spätestens in dieser Woche die Gelbschalen auf den Rapsflächen platziert werden. Das Flugverhalten der Stängelrüssler kann regional und schlagspezifisch sehr stark variieren. Um einen möglichst repräsentativen Überblick



© L. Lüders – 17.03.23

des Zuflugs zu erhalten sollten zwei Gelbschalen pro Schlag an den unterschiedlichen Schlagseiten mit ca. 20 m Abstand zum Feldrand platziert werden. Für eine gute Fängigkeit ist die Höhe der Gelbschale regelmäßig der Bestandeshöhe anzupassen. Des Weiteren bricht etwas Spülmittel die Oberflächenspannung des Wassers in der Gelbschale. Zum Schutz von Bienen, Hummeln und weiteren Beifängen sollte unbedingt eine Gitterabdeckung auf der Gelbschale liegen.

- **Regelmäßige Kontrolle:** Die Gelbschalen sollten zweimal in der Woche kontrolliert werden – insbesondere der Große Rapsstängelrüssler verlangt ein zeitiges Handeln.

➤ **Regionale Unterschiede im Dienstgebiet:** Insbesondere in den südlichen Landesteilen (v.a. Elbmarsch und Dithmarscher-, Steinburger- und Pinneberger-Geest kam es in den vergangenen Jahren zu häufigeren Überschreitungen der Bekämpfungsschwelle. In den Marschen in Dithmarschen und Nordfriesland ist das Auftreten der beiden im Raps relevanten Rüssler-Arten wiederum deutlich geringer. Auf eine Überwachung mittels Gelbschale sollte dennoch nicht verzichtet werden. Das letztjährige Auftreten im Dienstgebiet ist in den folgenden Übersichtskarten dargestellt:

- **Großer Rapsstängelrüssler - Übersichtskarte der Schaderregerüberwachung 2022:**
<https://acrobat.adobe.com/link/review?uri=urn:aaid:scds:US:259ba3f9-fde3-496e-8c53-24a9d80a4f94>
- **Gefleckter Kohltriebrüssler - Übersichtskarte der Schaderregerüberwachung 2022:**
<https://acrobat.adobe.com/link/review?uri=urn:aaid:scds:US:0499bcea-c644-493b-b2f6-2c4b5ab9600b>

➤ **Eine Unterscheidung der Stängelrüssler ist sehr wichtig:** Der Große Rapsstängelrüssler und der Gefleckte Kohltriebrüssler ähneln sich im äußeren Erscheinungsbild und sind in der Gelbschale nicht einfach zu unterscheiden. Eine Unterscheidung ist wichtig, denn die Schädlinge haben ein unterschiedliches Schadpotenzial und damit einhergehende Bekämpfungsschwellen sowie Verlangen ein unterschiedliches Vorgehen bei Insektizidanwendungen. **Eine Übersicht (Erscheinung, Biologie und Bekämpfungsschwellen) zu beiden Schädlinge unter folgenden Link:**
<https://acrobat.adobe.com/link/review?uri=urn:aaid:scds:US:0c49d17d-b146-4e48-80ee-8bb88b078d5f>

2. Überprüfung der Flächen auf Kohlhernie-Befall

Auf der Geest sind bereits seit vielen Jahren Flächen mit der „Fruchtfolgekrankheit“ Kohlhernie verbreitet. Auch in der Marsch hat in den vergangenen Jahren die Flächenanzahl mit Kohlhernie-Befall stetig zugenommen. In dem aktuellen Anbaujahr ist das Risiko für Kohlhernie-Befall besonders groß, denn die letztjährige warme Herbstwitterung in Verbindung mit einer ausreichenden Bodenfeuchtigkeit bot dem bodenbürtigen Pilz *Plasmiodiophora brassicae* ideale Infektionsbedingungen an den jungen Rapswurzeln. So mehren sich gegenwärtig Fälle von Flächen an denen die Rapspflanzen in der Wasser- und Nährstoffaufnahme unter dem starken Kohlhernie-Befall leiden. Kontrollieren Sie daher Ihre Rapsbestände auf möglichen Kohlhernie-Befall, um beim wiederholten Rapsanbau auf betroffenen Flächen mit Kohlhernie-resistenten Sorten reagieren zu können. Typische Befallssymptome zeigen sich durch kleinere gallenartige Wucherungen an der Pfahl- und den Seitenwurzeln. Bei frühen und starken Infektionsverläufen kommen wiederum typische „Klumpfüße“ zum Vorschein (siehe Foto).



Aktuelle Übersichten zu den in den Kulturen zugelassenen Pflanzenschutzmitteln mit Abstandsauflagen und sonstigen Anwendungsbestimmungen finden Sie auf den Internetseiten der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein unter www.lksh.de über den folgenden Pfad: **Startseite > Landwirtschaft > Ackerbaukulturen > einzelne gewünschte Kultur anklicken > Pflanzenschutz**

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Tjerk Hinrichsen	Nordfriesland	Tel.: 04671 9134-25 Mobil: 0151 23247084	tphinrichsen@lksh.de
Martina Popp	Nordfriesland	Tel.: 04671 9134-25 Mobil: 0151 14293860	mpopp@lksh.de
Anneke Karstens	Dithmarschen	Tel.: 0481 85094-56 Mobil: 0151 14438848	akarstens@lksh.de
Ludger Lüders (Ansprechpartner Warndienst West)	Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg	Tel.: 04120 7068-204 Mobil: 0152 01671740	llueders@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.